



## UKGM: innovativ, familienfreundlich und nah am Patienten

Das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) stellt mit rund 10.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an den beiden Standorten in Gießen und Marburg die Versorgung unserer jährlich 500.000 Patientinnen und Patienten auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau sicher.

Gerne steht Ihnen  
Herr Prof. Dr. Bernd Schmeck,  
unter der Telefonnummer  
06421/28-65713  
für weitere  
Auskünfte zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungs-  
unterlagen senden Sie bitte bis  
zum 06.11.2020 an:

**Universitätsklinikum  
Gießen und Marburg GmbH  
Klinik für Innere Medizin,  
Pneumologie, Intensiv- und  
Schlafmedizin**  
**Herrn Prof. Dr. Bernd Schmeck  
Baldingerstraße  
35043 Marburg**

**oder per E-Mail an:  
bernd.schmeck@unimarburg.de**

**Bitte beachten Sie:**  
Grundsätzlich ist eine Bewerbung auch  
über die angegebene E-Mail-Adresse  
möglich. Eine Verschlüsselung findet da-  
bei zurzeit jedoch nicht statt. Wenn Sie  
diese unverschlüsselte Möglichkeit nicht  
nutzen möchten, wird von uns für Ihre  
Bewerbung der Postweg empfohlen. Die  
gleiche Empfehlung gilt regelhaft, sofern  
mit der Bewerbung sensible Daten über-  
mittelt werden sollen.



Am **Standort Marburg** suchen wir ab **sofort für zunächst 3 Jahre**  
in der **Klinik für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt  
Pneumologie, Sektion Atemwegsinfektionen einen  
Facharzt für Innere Medizin (m/w/d)**

für eine **befristete Einstellung in Voll-/Teilzeitbeschäftigung.**

Das Tätigkeitsfeld in der Sektion Atemwegsinfektionen umfasst:

- klinische Tätigkeit in der **Hochschulambulanz und dem Konsildienst** für Atemwegsinfektionen
- **Klinische Forschung** u.a. im Rahmen der Deutschen Zentren für Lungenforschung (DZL) und Infektionsforschung (DZIF) mit Möglichkeit zur Promotion und Habilitation
- Beteiligung am interdisziplinären Infektionsboard, Antibiotic Stewardship, Konsildienst, und an interventioneller Diagnostik und Therapie (Bronchoskopie u.a.) sowie am Unterricht im Medizinstudium

Wir wenden uns an Bewerber\*innen mit fortgeschrittener oder abgeschlossener Facharztweiterbildung im Bereich der Innere Medizin. Qualifikationen als Infektiologe „ABS-beauftragter Arzt“ / „ABS-Experte“ sowie Vorerfahrungen in klinischer Forschung und in der Durchführung klinischer Studien sind erwünscht.

Wir bieten Ihnen:

- die Tätigkeit in der universitären Maximalversorgung (ARDS- und ECMO-Zentrum, Comprehensive Cancer Center, Transplantationszentrum) im Bereich der Infektiologie, Pneumologie, Beatmungs-, Intensiv- und Notfallmedizin
- die Möglichkeit zum Erwerb der Facharztarztweiterbildung für Innere Medizin und Pneumologie sowie der Zusatzweiterbildung Infektiologie in Zusammenarbeit mit der Klinik für Gastroenterologie und Infektiologie
- die Möglichkeit, Ressourcen und Freiräume zur selbständigen klinischen Forschung in (inter)nationalen Forschungsverbänden (DZL, DZIF, COSYCONET, CICERO, 3TR)
- eine umfassende Forschungsinfrastruktur (Klinisches Studienzentrum, Biobank, eigene Labore, Core-Facilities for Genomics, Proteomics etc.) sowie Anschubfinanzierung für eigene Forschungsprojekte
- ein kollegiales, interdisziplinäres Arbeitsklima mit strukturierter Einarbeitung in einem erfahrenen Team und ein umfangreiches Fortbildungsangebot
- attraktive und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle

Das UKGM ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Am Klinikum besteht eine Kindertagesstätte. Ärztliche/wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen beim UKGM stehen im Landesdienst. Die Vergütung erfolgt daher gemäß Tarifvertrag Ärzte Hessen. Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt eingestellt. Zur Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich fordern wir insbesondere qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Wir weisen darauf hin, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind. Bei Aufnahme einer Tätigkeit am UKGM, Standort Marburg, unabhängig vom Einsatzort, ist der Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes gemäß §§ 20, 23, 23a IfSG erforderlich.